

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

63. Jahrgang

Würzburg, 25. Juni 2018

Nr. 11

### Inhaltsübersicht:

#### Amtlicher Teil

Bek vom 06.06.2018 Nr. 44-5103-1-15 über die Verordnung über die Auflösung der Schlossberg-Mittelschule Nüdlingen und die Änderung der Verordnung über die Volksschulorganisation im Markt Maßbach, der Stadt Münnerstadt und der Gemeinde Nüdlingen..... 81

#### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 07.06.2018 Nr. 12-1444.14-1-24 über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellmain (FWM)..... 82

Bek vom 13.06.2018 Nr. 12-1444.06-2-7 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg für das Haushaltsjahr 2018..... 82

Bek vom 13.06.2018 Nr. 12-1444.10-3-6 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain für das Haushaltsjahr 2018..... 83

Bek vom 13.06.2018 Nr. 12-1444.01-3-6 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung für das Haushaltsjahr 2018..... 83

Bek vom 13.06.2018 Nr. 12-1444.01-4-6 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg“ für das Haushaltsjahr 2018..... 84

Bek vom 13.06.2018 Nr. 12-1444.10-2-7 über Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Krankenhauszweckverbandes für das Klinikum Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2018 ..... 85

#### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 04.06.2018 Nr. 22.2-2206.00-4/18 über die Ausschreibung des Kehrbezirks Aschaffenburg-Stadt 6 ..... 85

#### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen ..... 86

### Amtlicher Teil

#### Verordnung über die Auflösung der Schlossberg-Mittelschule Nüdlingen und die Änderung der Verordnung über die Volksschulorganisation im Markt Maßbach, der Stadt Münnerstadt und der Gemeinde Nüdlingen

Bekanntmachung vom 06.06.2018 Nr. 44-5103-1-15

Auf Grund von Art. 26, Art. 32 a Abs. 3 Satz 4 i.V.m. Art. 32 Abs. 6 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2018 (GVBl S. 286), erlässt die Regierung von Unterfranken folgende

#### Verordnung:

##### § 1

1. Die Schlossberg-Mittelschule Nüdlingen, zuletzt beschrieben in der Verordnung vom 26.07.1971 Nr. II/7-4502 a 5 (RABl. S. 138) wird aufgelöst.
2. Der Einzugsbereich der Freiherr-von-Lutz-Mittelschule Münnerstadt, zuletzt beschrieben in § 2 der Verordnung vom 25.05.2005 Nr. 530-5103.00-3/05 (RABl Nr. 12 S. 111), wird auf das Gebiet der Gemeinde Nüdlingen ausgedehnt.

##### § 2

Die Verordnung über die Volksschulorganisation im Markt Maßbach, der Stadt Münnerstadt und der Gemeinde Nüdlingen vom 05.08.2010 Nr. 44-5103.00-27/10 (RABl Nr. 20 S. 165) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:  
„Verordnung über die Organisation der Mittelschulen im Markt Maßbach und in der Stadt Münnerstadt“.

2. § 1 wird gestrichen.

3. § 2 wird § 1.

4. § 3 wird § 2 und wie folgt neu gefasst:

„Die Mittelschule Maßbach und die Freiherr-von-Lutz-Mittelschule Münnerstadt bilden einen Schulverbund. Dieser trägt den Namen „Mittelschulverbund Münnerstadt-Maßbach“.“

5. § 4 wird § 3 und Abs. 3 wird gestrichen.

6. § 5 wird § 4 und wie folgt neu gefasst:

„Für die an dem Schulverbund nach § 2 beteiligten Schulen wird ein gemeinsamer Sprengel bestimmt. Dieser umfasst das Gebiet der Gemeinde Burglauer, der Stadt Münnerstadt, der Gemeinde Nüdlingen, des Marktes Maßbach, der Gemeinde Rannungen und der Gemeinde Thundorf.“

7. § 6 wird § 5 und wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Freiherr-von-Lutz-Mittelschule Münnerstadt ist für das Gebiet der Gemeinde Burglauer, der Stadt Münnerstadt und der Gemeinde Nüdlingen gemäß § 4 der Verordnung vom 26.07.1971 Nr. II/7-4502 a 5 (RABl S. 138), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 2 dieser Verordnung, errichtet.“

b) Absatz 3 wird gestrichen.

Diese Verordnung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Würzburg, 06.06.2018

Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer  
Regierungspräsident

Apl-I 5103

RABl 2018 S. 81

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

### Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM)

Bekanntmachung vom 07.06.2018 Nr. 12-1444.14-1-24

#### I.

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) hat um öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung FWM mit Tagesordnung (öffentlicher Teil) gebeten.

Würzburg, 07.06.2018  
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

#### II.

### Sitzung der Verbandsversammlung FWM

am Freitag, den 06.07.2018 um 09:00 Uhr

im Veranstaltungssaal der Seniorenwohnanlage am Hubland  
(Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg)

#### I. Öffentlicher Teil:

1. Betrieb, Bau- und Sanierungsmaßnahmen Wasserversorgung – Bericht und Beschlussfassung
  - 1.1. Sanierung Hochbehälter Zellingen
  - 1.2. Hochbehälter Höchberg
  - 1.3. Verbindungsleitung Reichenberg - Kist
  - 1.4. Pumpwerk Oberleinach: Erneuerung der Hydraulik, der Steuertechnik und der Pumpen
  - 1.5. Hochbehälter und Pumpwerk Kist
  - 1.6. Hochbehälter Neubrunn
2. Jahresabschluss 2017 – Bericht
3. Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 – Bericht
4. Pädagogisches Konzept – Bericht und Beschlussfassung
5. Sonstiges

Apl-I 1444

RABI 2018 S. 82

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg für das Haushaltsjahr 2018

Bekanntmachung vom 13.06.2018 Nr. 12-1444.06-2-7

#### I.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg hat in ihrer Sitzung am 16.04.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 02.05.2018 Nr. 12-1444.06-2-7 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 200.000,00 € wurde nach Art. 71 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main-Mud Miltenberg, Altstadtweg 31, 63897 Miltenberg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 13.06.2018  
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

#### II.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erlässt der Abwasserzweckverband Main-Mud Miltenberg folgende

### Haushaltssatzung

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.899.100,00 EUR**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **817.000,00 EUR**

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **200.000,00 EUR** festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Höhe der Umlage des Verwaltungshaushaltes wird im Jahr auf

insgesamt **1.322.000,00 EUR**

die Höhe der Umlage des Vermögenshaushaltes auf

insgesamt **30.000,00 EUR**

festgesetzt.

Die Betriebs- und Investitionskosten werden nach § 19 der Verbandsatzung in der gültigen Fassung verteilt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**310.000,00 EUR**

festgesetzt.

#### § 6

(entfällt)

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Miltenberg, 15.05.2018

Abwasserzweckverband Main-Mud Miltenberg

Oettinger

Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI 2018 S. 82

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain für das Haushaltsjahr 2018**

Bekanntmachung vom 13.06.2018 Nr. 12-1444.10-3-6

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain hat in ihrer Sitzung vom 19.04.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 11.05.2018 Nr. 12-1444.10-3-6 die Haushaltssatzung rechtsauf-sichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Rettungszweckverbandes Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 13.06.2018  
Regierung von Unterfranken  
Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 13 ff. der Satzung des Zweckverbandes erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.006.300 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	884.700 €
ab.	

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 250.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Zweckverbandsumlage für die durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben wird auf 1.353.700 € festgesetzt. Sie ist durch die Verbandsmitglieder gemäß § 14 der Zweckverbandssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt aufzubringen:

Landkreis Aschaffenburg	641.704,06 €
Landkreis Miltenberg	443.960,37 €
Stadt Aschaffenburg	268.035,57 €

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Aschaffenburg, 24.05.2018  
Zweckverband für Rettungsdienst und  
Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain  
Klaus Herzog  
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender  
Apl-I 1444

RABl 2018 S. 83

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung für das Haushaltsjahr 2018**

Bekanntmachung vom 13.06.2018 Nr. 12-1444.01-3-6

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 14.05.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 23.05.2018 Nr. 12-1444.01-3-6 die Haushaltssatzung rechtsauf-sichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung, Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 13.06.2018  
Regierung von Unterfranken  
Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund der §§ 19 und 20 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	<b>1.118.900 €</b>
und	
<b>im Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	<b>19.750 €</b>
festgesetzt.	

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Höhe der **Umlage** wird auf **315.400 €** festgesetzt.

**§ 5**

Der von den Verbandsmitgliedern und der Gemeinden Sailauf und Johannesberg aufzubringende, durch anderweitige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf an Investitionen in Höhe von 15.000 € wird auf die Mitgliedsgemeinden und die Gemeinden Sailauf und Johannesberg im Haushaltsjahr 2018 wie folgt umgelegt:

Gemeinden	Invest.uuml. €	Bemessungsschlüssel Jahresfallzahlen u. gef. Km
Aschaffenburg	4997	18.900
Stockstadt	2855	10.700
Goldbach	1517	5.740
Haibach	1480	5.600
Mainaschaff	894	3.380
Kahl am Main	788	2.980
Glattbach	677	2.560
Bessenbach	634	2.400
Waldaschaff	423	1.600
Sailauf	338	1.280
Geiselbach	212	800
Johannesberg	185	700

**§ 6**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.000 € festgesetzt.

**§ 7**

Der **Stellenplan** wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

**§ 8**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Goldbach, 04.06.2018

Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung  
Aschaffenburg und Umgebung

Thomas Krimm  
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI 2018 S. 83

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg“ für das Haushaltsjahr 2018**

Bekanntmachung vom 13.06.2018 Nr. 12-1444.01-4-6

**I.**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg“ hat in ihrer Sitzung am 11.05.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 22.05.2018 Nr. 12-1444.01-4-6 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes „Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg“, Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 1. Stock, Zimmer 1.31, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 13.06.2018

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

**II.**

Aufgrund des § 9 Abs. 1 Satz 3 der Verbandssatzung und der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	2.300,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.300,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,00 €

im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.300,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.300,00 €
und einem Saldo von	0,00 €

b) Aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €

c) Aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €

d) Und dem Saldo des Finanzhaushalts von	0,00 €
--	--------

ab.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

(1) Betriebsumlage

Für die durch Einnahmen des Ergebnishaushalts nicht gedeckten Ausgaben des Zweckverbandes wird eine Betriebsumlage nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Für die durch Einnahmen des Finanzhaushalts nicht gedeckten Ausgaben des Zweckverbandes wird eine Investitionsumlage nicht erhoben.

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Aschaffenburg, 28.05.2018

Zweckverband Verkehrslandeplatz

Dr. Ulrich Reuter  
Landrat und Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI 2018 S. 84

**Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Krankenhauszweckverbandes für das Klinikum Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2018**

Bekanntmachung vom 13.06.2018 Nr. 12-1444.10-2-7

I.

Die Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes für das Klinikum Aschaffenburg hat in ihrer Sitzung am 06.03.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 18.04.2018 Nr. 12-1444.10-2-7 die Haushaltssatzung rechtsauf-sichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, rechtsaufsichtliche Genehmigungen sind daher nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg, Am Hasenkopf, 63739 Aschaffenburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 13.06.2018  
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund des Artikel 41 des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V.m. Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Krankenhauszweckverband Aschaffenburg-Alzenau folgende Haushaltssatzung:

**§ 1 Übersicht**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
 

dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.610.555 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.610.555 Euro
im Finanzaushalt	

  - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
 

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.595.555 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	6.609.362 Euro
und einem Saldo von	-13.807 Euro
  - b) aus Investitionstätigkeit mit
 

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.000.500 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.000.500 Euro
und einem Saldo von	0 Euro

- c) aus Finanzierungstätigkeit mit 0 Euro
- und dem Saldo des Finanzhaushalts von -13.807 Euro

ab.

**§ 2 Kreditaufnahmen**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4 Umlagen an die Verbandsmitglieder**

Die festgesetzten Umlagen sind durch die Verbandsmitglieder jeweils zur Hälfte aufzubringen.

1. Betriebsumlagen gem. § 16 Abs. 3 Verbandssatzung zur Deckung der Tätigkeiten des Zweckverbandes 106.800 Euro
 

Anteil Stadt Aschaffenburg	53.400 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg	53.400 Euro
2. Investitionsumlage gem. § 16 Abs. 3 Verbandssatzung zur Finanzierung von Sachanlagegütern des Zweckverbandes 500 Euro
 

Anteil Stadt Aschaffenburg	250 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg	250 Euro
3. Betriebsumlage gem. § 18 Verbandssatzung zum Ausgleich des Betriebsergebnisses des Krankenhauses 5.863.462 Euro
 

Anteil Stadt Aschaffenburg	2.931.731 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg	2.931.731 Euro
4. Investitionsumlage gem. § 17 Verbandssatzung zur Finanzierung der nicht durch Fördermittel oder sonstigen Einnahmen finanzierten Investitionen des Krankenhauses 3.000.000 Euro
 

Anteil Stadt Aschaffenburg	1.500.000 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg	1.500.000 Euro

**§ 5 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Aschaffenburg, 11.05.2018

Klaus Herzog  
Verbandsvorsitzender  
und Oberbürgermeister

ApI-1 1444

RAB1 2018 S. 85

**Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr**

**Kehrbezirksausschreibung**

(Nr. 22.2-2206.00-4/18)

Die Regierung von Unterfranken schreibt **zum 01.10.2018 (Bestellungstermin)** gemäß dem Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerks-gesetz - SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

**Aschaffenburg-Stadt 6**

Der Bezirk Aschaffenburg-Stadt 6 besteht aus den Stadtteilen Nilkheim und Leider sowie aus Teilbereichen des Stadtteiles Damm und der Innenstadt von Aschaffenburg.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk wird auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit dem Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet (§ 10 Abs. 1 SchfHwG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen

oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Bei Bedarf kann ein abweichender Bestellungstermin von der Bestellungsbehörde festgelegt werden.

Ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger darf sich frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben. Dies gilt nicht, wenn der Ausschluss von der Bewerbung eine persönliche Härte bedeuten würde und eine frühere Bewerbung im Hinblick auf die Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit nicht zu beanstanden ist (§ 9a Abs. 4 SchfHwG).

#### Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, die Bewertungsmodalitäten sowie weitere Hinweise sind den Dokumenten „Anforderungen für die Bestellung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in für einen Bezirk in Bayern“ und „Bewertungsformular für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Bezirk in Bayern“ zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 30.06.2018. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen aus den letzten sieben vollen Kalenderjahren bis zum Bewerbungsstichtag (einschließlich) in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezo-

gene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung.

2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die letzten 14 Jahre nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis **spätestens zum 18.07.2018** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des oben genannten Kehrbezirks an die Bestellungsbehörde:

**Regierung von Unterfranken**  
**- Arbeitsbereich 22.2 -**  
**Peterplatz 9**  
**97070 Würzburg**

Für Rückfragen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 04.06.2018  
Regierung von Unterfranken

Brückner  
Leiter des Bereiches  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr  
Apl-I 2206

RABI 2018 S. 85

## **Nichtamtlicher Teil**

### BUCHBESPRECHUNGEN

Hesse

#### **Erschließungsbeitrag**

Schriftenreihe des Bayerischen Gemeindetages

38. Aktualisierungslieferung

Stand: Februar 2018

HR 202964

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Die diesjährige Aktualisierung wurde aufgrund der zahlreichen Rechtsprechung so umfangreich, dass sie geteilt werden musste. Im zweiten Teil werden die Erläuterungen der Paragraphen ab § 128 auf den neuesten Stand gebracht.

Schaetzell/Busse/Demmer/Dirnberger/Meeßen/Schmidt/Schulz/Simon/Sommer

#### **Baugesetzbuch (BauGB)**

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)

27. Nachlieferung

Stand: April 2018

Preis: 68,90 Euro

Kommunal- und Schul-Verlag

Diese Lieferung berücksichtigt bis dahin bekannt gewordene Gerichtsentscheidungen sowie das einschlägige Schrifttum. Des Weiteren hat Berücksichtigung gefunden, dass die Baunutzungsverordnung neu gefasst wurde. Diese Lieferung enthält hierzu die

neuen Kommentierungen ab § 11 BauNVO bis Ende. Die Lieferung der neuen Kommentierungen bis § 10 BauNVO erfolgte bereits mit der vorhergehenden 26. Nachlieferung.

Molodovsky/von Bernstorff/Pfaußer

#### **Enteignungsrecht in Bayern**

Kommentar

51. Aktualisierung

Stand: Februar 2018

HR 202746

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Diese Aktualisierung enthält die überarbeitete Kommentierung u.a. zu der Vorschrift 43 (Aufwendungen der Beteiligten). Daneben werden die Vorschriften im Anhang auf den aktuellen Stand gebracht.

Pöhlker/Lausen

#### **Vergaberecht**

VOB, VOL, VOF und RPW, SektVO, VSVgV und GWB

5. Nachlieferung

Stand: April 2018

270 Seiten

Preis: 48,80 Euro

Gesamtwerk: 1168 Seiten / 89,00 Euro

Artikel Nr.: 00129005

Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden

Die Kommentierung der Basisparagrafen (Abschnitt 1) zur VOB/A ebenso wie die Kommentierung zur VOB/A Abschnitt 2 (jetzt §§ 1 ff. EG) fanden eine komplette Überarbeitung. Darüber hinaus wurden die §§ 97 bis 99 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (GWB) erstmals kommentiert.

Die **Unterschwelvenvergabeordnung (UVgO)** - Ausgabe 2017 - , die Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A (**VOL/A**) - Ausgabe 2009 - ersetzt, wurde als Text aufgenommen.

Erdle

### **Infektionsschutzgesetz**

Kommentar inkl. Trinkwasserverordnung und Internationale Gesundheitsvorschriften

6. überarbeitete Auflage

Stand: 2018

420 Seiten Hardcover

Preis: 49,99 Euro

ISBN 978-3-609-16511-0

Verlagsgruppe ecomed Sicherheit

Das Buch bietet einen ausführlichen und kompetenten Kommentar und Erläuterungen zum Infektionsschutzgesetz, der Trinkwasserverordnung sowie der Internationalen Gesundheitsvorschriften.

Wüstendörfer

### **Schulfinanzierung in Bayern**

Finanzhilfen im Bildungsbereich

53. Aktualisierungslieferung

Stand: 1. Mai 2018

Preis: 81,90 Euro

Art.: 66284053

Carl Link Kommunalverlag

Die Ergänzungslieferung enthält die Änderungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sowie die zugehörigen Anpassungen in der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz durch das Änderungsgesetz vom 21. Februar 2018.

Neben diversen redaktionellen und inhaltlichen Straffungen, der Streichung gegenstandslos gewordener (Übergangs-)Regelungen sowie Anpassungen in der Finanzierung privater (Abend-)Gymnasien, (Abend-)Realschulen und Freier Waldorfschulen regelt das Gesetz u.a. die Nachrangigkeit der Schulfinanzierung gegenüber der Sozial- und Jugendhilfe bei den Heimkostenzuschüssen an Förderschulen. Zudem können die staatlichen Zuschüsse zu den Kosten der Lernmittelfreiheit künftig auch im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung wie schon bisher in anderen Förderschwerpunkten zu einem Anteil von bis zu 50 v.H. auch für schulbuchersetzende Materialien, die die Lehrkräfte häufig schülerpezifisch umarbeiten müssen, verwendet werden. In den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Sehen wird diese Verwendbarkeit sogar auf bis zu 100 % ausgeweitet.

Ziegler/Tremel

### **Gesetze des Freistaates Bayern**

Textsammlung

126. Ergänzungslieferung

Stand: März 2018

1. Auflage

360 Seiten auf Dünndruckpapier

Preis: 23,90 Euro

ISBN 978-3-406-72329-2

Verlag C.H. Beck

Umfangreich überarbeitet wurden:

Bayerisches Hochschulgesetz, Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz, Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze nebst Verordnung, Bayerisches Wassergesetz.

Igl

### **Recht der Gesundheitsfachberufe, Heilpraktiker und sonstige Berufe im Gesundheitswesen**

Normsammlung mit Erläuterungen

85. Aktualisierung

Stand: Mai 2018

Preis: 72,99 Euro

Artikelnummer 86216017085

ISBN 978-3-86216-017-4

medhochzwei Verlag

In diesem Loseblattwerk sind die zahlreichen verstreut veröffentlichten bundes- und landesrechtlichen Vorschriften sowie die einschlägigen europarechtlichen Richtlinien für nichtärztliche Heilberufe sowie Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen zusammengestellt und geordnet. Die Gesetzessammlung gibt mit den jeweiligen Erläuterungen wichtige Auskünfte zu den bundesrechtlichen Grundlagen und Weiterbildungsregelungen. In der Normsammlung finden sich auch die gesundheitsberuferechtlich einschlägigen Vorschriften nach dem BBiG sowie die Vorschriften für die Gesundheitshandwerksberufe. Zusätzlich sind die für diese Berufsgruppen relevanten Nebengesetze aufgenommen.

Leonhardt

### **Jagdrecht**

Bundesjagdgesetz, Bayerisches Jagdgesetz, Ergänzende Bestimmungen

87. Aktualisierungslieferung

Stand: Mai 2018

Preis: 120,94 Euro

Art.: 66355087

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält vor allem die Überarbeitung der Vorbemerkung zum Waffenrecht wie auch die Anpassung der unter den Kennzahlen 36.01 und 36.02 abgedruckten Vorschriften des WaffG und der WaffV, die mit dem am 6. Juli 2017 in Kraft getretenen Zweiten Gesetz zur Änderung des WaffG und weiterer Vorschriften vom 30. Juni 2017 (BGBl I S. 2133) zahlreiche Änderungen erfahren haben. Außerdem berücksichtigt die Lieferung die Änderungen, die einerseits das Gesetz vom 8. September 2017 (BGBl I S. 3370) für das Bundesjagdgesetz (§ 28a neu), andererseits Art. 2 der Verordnung vom 7. März 2018 für die Jagdzeitenverordnung des Bundes gebracht haben.

Hözl/Hien/Huber

**GO mit VGemO, LKrO und BezO für den Freistaat Bayern**

Kommentar

58. Aktualisierung

Stand: April 2018

HR 202605

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Die Aktualisierung setzt insbesondere die umfangreichen Änderungen des am 1. April 2018 in Kraft getretenen Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze vom 22. März 2018 (GVBl S. 145) um.

Uttlinger/Saller

**Das Reisekostenrecht in Bayern**

Kommentar

137. Aktualisierung

Stand: Januar 2018

HR 202755

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Mit der 137. Aktualisierung erhalten Sie u.a.:  
die überarbeitete Kommentierung zu den Art. 5 und 6 BayRKG.

Thum

**Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern**

Kommentar mit Rechtsprechung und Hinweisen für die Praxis

66. Aktualisierungslieferung

Stand: April 2018

Preis: 161,48 Euro

Art.: 66114066

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung wird der Einführungsteil sowie die Kommentierung zu Art. 18a Abs. 1, 2, 4, 8 bis 10 und 13 GO aktualisiert sowie das Literaturverzeichnis und Stichwortverzeichnis auf den neuesten Stand gebracht.

Kathke

**Dienstrecht in Bayern I**

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

226. Aktualisierungslieferung

Stand: Mai 2018

Preis: 87,40 Euro

Art. 66190226

Carl Link Kommunalverlag

Schwerpunkt der Aktualisierungslieferung sind eine Reihe von neuen Formularen von Herrn Speckbacher aus dem praktisch höchst relevanten Bereich der Elternzeit und Teilzeit. Angesichts der immer häufigeren Nutzung der Möglichkeiten, Familie und Beruf in Einklang zu bringen, sind wir sicher, mit diesen Dokumenten nicht nur Müttern und Vätern zu helfen, sondern auch den jeweils verantwortlichen Personalverwaltungen.

Aktualisiert werden des Weiteren Formulare zur Entlassung und Versetzung. Im Bereich der Verwaltungsvorschriften werden die Wohnungsvergaberichtlinien und die Modernisierungsvereinbarung auf den aktuellen Stand gebracht. Zudem kommentiert Frau Engert verschiedene Normen, die für Polizeivollzugsbeamten Sonderregelungen enthalten.

Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke

**Kommunalrecht in Bayern**

Kommentar zum Gemeinde-, Verwaltungsgemeinschafts-, Landkreis und Bezirksrecht, Kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Wahlrecht, Kommunales Haushalts- und Unternehmensrecht

133. Aktualisierungslieferung

Stand: April 2018

Preis: 108,65 Euro

Art. 66136133

Carl Link Kommunalverlag

Die 133. Lieferung bringt die Änderungen der Gemeindeordnung durch das Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze vom 22. März 2018 (GVBl S. 145) und beginnt mit der Überarbeitung der Erläuterungen zu den betroffenen Vorschriften (Art. 13, 34, 35, 41, 45, 52, 55 und 60 a GO).